

# Hausener Verein für Heimat und Brauchtum e.V.



## Mietvertrag für einen Marktstand

Zwischen dem Heimatverein Hausen e.V. und nachfolgendem Mieter wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Mieter:.....

mietet ..... Marktstand/Marktstände des Heimatvereins Hausen e.V. für die Zeit vom

..... bis zum .....

Der Mietpreis beträgt pro Marktstand für die ersten 3 Tage (incl. Abholung und Zurücklieferung) 20,00 €. Der Mietpreis erhöht sich pro weiteren Tag um € 5,00. Der Grillstand (mit Dachabzug und verschließbarer Klappe) kostet pro Tag € 30,-00 sonst wie vor.

Der Mieter verpflichtet sich hiermit, Beschädigungen vor Rückgabe auf eigene Kosten zu reparieren bzw. für Reparaturkosten aufzukommen. Beschädigungen sind bei Rückgabe zu dokumentieren.

Anderslautende Zahlungsvereinbarungen sind auf diesem Mietvertrag schriftlich zu vereinbaren.

Die umseitigen Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages und werden mit der Unterschrift anerkannt.

Oberaula-Hausen, den .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Heimatverein)

# Hausener Verein für Heimat und Brauchtum e.V.



Ansprechpartner Verein: .....

## **Ausleihebedingungen für einen bzw. mehrere Marktstände:**

Nachfolgende allgemeine Bedingungen sind Bestandteil dieses abgeschlossenen Miet- bzw. Leihvertrages. Besonders schriftlich festgelegte Vereinbarungen gehen diesen allgemeinen Bedingungen vor, sofern sie die Interessen des Vereins nicht unangemessen benachteiligen. Mündliche Abreden gelten als nicht vereinbart. Die Vermietung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldungen, bei der vom Verein als Ansprechpartner genannten Person (siehe Vertrag Seite 1).

Die Marktstände werden an Mitglieder des Heimatvereins sowie die Hausener Vereine vermietet. Mitglieder der angeschlossenen Untervereine sind ebenfalls mietberechtigt Über die Vermietung an andere Personen/Vereine entscheidet der Vorstand.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und zu benutzen. Er übernimmt die Gewähr für eine saubere und ordnungsgemäße Rückgabe. Das Kochen, Braten, Frittieren und der Umgang mit offenem Feuer innerhalb des Marktstandes ist verboten. Für alle Schäden, die bei der Benutzung der gemieteten Sache entstehen, haftet der Mieter. Der Heimatverein ist insoweit von einer Haftung freigestellt.

Beschädigungen sind durch den Mieter fachgerecht zu reparieren, bzw. werden durch den Vermieter nach Rückgabe der Mietsache entsprechend ausgeführt. Anfallende Kosten werden nachträglich dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Haftung für Schäden an der Mietsache geht bei Übernahme der Mietsache auf den Mieter über und endet nach erfolgter Rücknahme durch den Heimatverein. Die Übergabe und die Rücknahme sind entsprechend auf dem Mietvertrag zu dokumentieren.

Transport, sowie Aufbau und Abbau der Mietsache erfolgt durch den Mieter in eigener Regie. Regentage, die einen ordnungsgemäßen Abbau der Mietsache beeinträchtigen sind nach Rücksprache mit dem Verein kostenfrei.

Abholung und Rücktransport der Mietsache sind mit dem Verein bzw. der umseitig vom Verein bevollmächtigten Person abzustimmen. Diese Person ist auch berechtigt, den Mietpreis entgegenzunehmen. Der Mietpreis kann auch auf das Konto des Heimatvereins bei der VR-Bank Bad Hersfeld-Rotenburg eG, **IBAN DE0553290000045412008** eingezahlt werden

Abholung am ..... Rückgabe am:.....

Bemerkungen: